

Gemeinde Raben Steinfeld

GV-Sitzung vom 27.07.2020

Beschluss	Vorlage-Nr: BV RSt GV 227/20-01
Beschluss-Nr.	Status: Öffentlich
TOP 6 Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Raben Steinfeld	
Fachbereich:	Rechnungsprüfung
Sachbearbeiter/-in:	Herr Rachau

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V ist der geprüfte Jahresabschluss durch die Gemeindevertretung zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss der Bürgermeister zu entlasten.

Unter Verweis auf den Prüfvermerk des hauptamtlichen Rechnungsprüfers, erteilte der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz, in seiner Sitzung am 16.06.2020, dem Jahresabschluss 2016 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Raben Steinfeld, den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2016 zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlage/n:

Prüfvermerk hauptamtlicher Rechnungsprüfer (s. 2015 – BV 226/20)
Prüfbericht RPA Amt Crivitz
Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Raben Steinfeld mit seinen Anlagen

Beschluss 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Raben Steinfeld beschließt den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2016.

Beschluss 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Raben Steinfeld erteilt dem Bürgermeister die Entlastung zum Jahresabschluss 2016.

Abstimmungsergebnis Beschluss 1:

7 Ja – Stimmen
0 Nein – Stimmen
0 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis Beschluss 2:

7 Ja – Stimmen
0 Nein – Stimmen
0 Enthaltungen

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

gez.
Klaus-Dieter Bruns
Bürgermeister

gez.
Marianne Güldner
Schriftführung



beglaubigt
Heike Isbarn
Amtsvorsteherin



Aktiva						Bilanz zum 31. Dezember 2016 der Gemeinde Raben Steinfeld						Passiva		
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31. Dezember	31. Dezember	Veränderung	Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	01. Januar	31. Dezember	Veränderung			
			Haushalts- vorjahr	Haushalts-jahr	gegenüber der Eröffnungs- bilanz				Eröffnungs- bilanz	Haushalts-jahr	gegenüber der Eröffnungs- bilanz			
			in €						in €					
1	Anlagevermögen		3.469.400,01	3.478.609,74	9.209,73	1	Eigenkapital		3.659.693,29	3.761.400,12	101.706,83			
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	8.550,00	8.550,00	1.1	Kapitalrücklage		3.421.127,97	3.433.421,45	12.293,48			
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		3.260.441,44	3.261.586,23	1.144,79			
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		160.686,53	171.835,22	11.148,69			
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00	8.550,00	8.550,00	1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00			
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00			
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00			
1.2	Sachanlagen		3.271.837,73	3.272.497,46	659,73	1.3	Ergebnisvortrag		105.558,38	238.565,32	133.006,94			
1.2.1	Wald, Forsten		17.834,72	17.834,72	0,00	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		133.006,94	89.413,35	-43.593,59			
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.260.533,77	1.210.856,33	-49.677,44	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00			
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		569.448,67	707.467,87	138.019,20	2	Sonderposten		855.115,17	809.245,12	-45.870,05			
1.2.4	Infrastrukturvermögen		1.278.967,25	1.211.657,64	-67.309,61	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		855.115,17	809.245,12	-45.870,05			
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00	0,00	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		837.376,01	801.911,73	-35.464,28			
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		7.897,42	7.333,39	-564,03			
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		83.499,36	69.896,88	-13.602,48	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		9.841,74	0,00	-9.841,74			
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		57.119,22	54.784,02	-2.335,20	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00			
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00			
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		4.434,74	0,00	-4.434,74	2.4	Sonstige Sonderposten		0,00	0,00	0,00			
1.3	Finanzanlagen		197.562,28	197.562,28	0,00	3	Rückstellungen		121.290,49	45.554,89	-75.735,60			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00			
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00			
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen		121.290,49	45.554,89	-75.735,60			
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten		56.510,17	69.194,31	12.684,14			
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		197.562,28	197.562,28	0,00	4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00			
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0,00			
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00			
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00			
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kredit-aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00			
2	Umlaufvermögen		1.271.344,05	1.267.025,55	-4.318,50	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00			
2.1	Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		10.146,63	-197,56	-10.344,19			
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		9.993,75	6.795,74	-3.198,01			
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00			
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00			
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		0,00	0,00	0,00			
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1.271.344,05	1.267.025,55	-4.318,50	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		2.124,15	39.568,00	37.443,85			
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		71.085,04	68.363,86	-2.721,18	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00			
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		16.675,59	15.429,43	-1.246,16	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		2.124,15	39.568,00	37.443,85			
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		34.245,64	23.028,13	-11.217,51			
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	5	Rechnungsabgrenzungsposten		48.134,94	60.240,85	12.105,91			
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	3.419,67	3.419,67	5.1	Grabnutzungsentgelte		48.134,94	60.240,85	12.105,91			
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		1.160.003,98	1.174.787,12	14.783,14	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00			
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand*		1.160.003,98	1.161.481,51	1.477,53	5.3	Sonstige		0,00	0,00	0,00			
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	13.305,61	13.305,61	6	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00			
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		23.579,44	5.025,47	-18.553,97	X								
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00									
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00									
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00									
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00									
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)		0,00	0,00	0,00									
3	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00									
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00									
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00									
4	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00									
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00									
	Bilanzsumme		4.740.744,06	4.745.635,29	4.891,23		Bilanzsumme		4.740.744,06	4.745.635,29	4.891,23			

* Entspricht den liquiden Mitteln einer amtsfreien Gemeinde.

Veröffentlichungsvermerk:

Der vorstehende Jahresabschluss zum **31.12.2016** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss wurde entsprechend § 60 Abs. 6 KV M-V mit Schreiben vom **12.01.2021** an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt.

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend zu machen.

Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.